

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0100/2017/IV

Datum:
31.05.2017

Federführung:
Dezernat II, Amt für Verkehrsmanagement

Beteiligung:

Betreff:

**Autobahn 5 temporäre Seitenstreifenfreigabe
nördlich Autobahnkreuz Heidelberg, Lärmschutz**

Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Bezirksbeirat Wieblingen	22.06.2017	Ö	() ja () nein () ohne	
Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss	05.07.2017	Ö	() ja () nein () ohne	

Zusammenfassung der Information:

Der Bezirksbeirat Wieblingen und der Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss nehmen die Information der Verwaltung und des Regierungspräsidiums Karlsruhe über die temporäre Seitenstreifenfreigabe an der Autobahn 5 zwischen Autobahnkreuz Heidelberg und der Anschlussstelle Dossenheim zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
Keine	
Einnahmen:	
Keine	
Finanzierung:	
Keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Das Regierungspräsidium Karlsruhe wird im Jahr 2018 eine temporäre Seitenstreifenfreigabe an der Autobahn 5 zwischen dem Autobahnkreuz Heidelberg und der Anschlussstelle Dossenheim einrichten. Vertreter des Regierungspräsidiums stellen die Maßnahme und die damit einhergehenden Lärmschutzmaßnahmen am 05.07.2017 dem Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss vor.

Begründung:

Das Regierungspräsidium Karlsruhe plant eine temporäre Seitenstreifenfreigabe auf beiden Richtungsfahrbahnen der Autobahn 5 zwischen dem Autobahnkreuz Heidelberg und der Anschlussstelle Dossenheim. Die Umsetzung ist für das Jahr 2018 geplant.

Das Regierungspräsidium Karlsruhe informiert die Stadt Heidelberg über die Maßnahme und den dabei umzusetzenden Lärmschutz. In der Sitzung des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses werden Vertreter des Regierungspräsidiums die Maßnahme vorstellen.

Durch die temporäre Seitenstreifenfreigabe kann der Kraftverkehr auf jeweils drei Fahrstreifen fahren: Der vorhandene Standstreifen wird dafür zeitweilig als Fahrstreifen genutzt.

Umschaltvorgänge zwischen den Verkehrszuständen werden überwacht, so wird beispielsweise der Seitenstreifen zum Befahren nur freigegeben, wenn er frei von haltenden Fahrzeugen ist. Die Seitenstreifen werden nur während der Hauptverkehrszeiten tagsüber freigegeben. Um die gesetzlich vorgeschriebenen Lärmvorsorgewerte einzuhalten, wird in einem Bereich südlich der Neckarbrücke (siehe Anlage 1) eine zirka 3,00 Meter hohe Lärmschutzwand errichtet. Die Wand wird eine Länge von etwa 550 m aufweisen.

Aus Verkehrssicherheitsgründen wird je Fahrtrichtung eine zirka 150 Meterlange Nothaltebucht neben den vorhandenen Seitenstreifen gebaut. Dafür ist ein lokaler Eingriff in die Böschung nötig. Nördlich des Neckars auf der Gemarkung Heidelberg wird keine Nothaltebucht errichtet.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
UM1	+	Umweltsituation verbessern Begründung:
UM3		Verbrauch von Rohstoffen vermindern Ziel/e:
UM4		Klima- und Immissionsschutz vorantreiben Begründung:
MO2		Minderung der Belastungen durch den motorisierten Verkehr Ziel/e:
		Begründung:

gezeichnet
Jürgen Odszuck

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Lageplan Autobahn 5, Lärmschutzwand für temporäre Seitenstreifenfreigabe Vertraulich – nur zur Beratung in den Gremien
02	Regelquerschnitte Vertraulich – nur zur Beratung in den Gremien